



[Presse](#)

[Verband](#)

[Mitglieder](#)

[Unser Service für Mitglieder](#)

[Regionales](#)

[Unternehmensführung](#)

[Tankstellen](#)

[Personal & Bildung](#)

[Werkstatt & Teile](#)

[Hoheitliche Aufgaben](#)

[Allgemeines](#)

[HU](#)

[AU](#)

[AU-Update:
Sonderregelung für
Rheinland-Pfalz](#)

[AUK](#)

[SP](#)

[GAP/GSP](#)

[Kontrollgerät](#)

[Reparatur & Wartung](#)

[Umwelt](#)

[Arbeitsschutz](#)

[Servicevertrag](#)

[Unfallschaden](#)

[Sachmangelhaftung Reparatur](#)

[Handel & Dienstleistungen](#)

AU-Update 5.01: Sonderregelung für Rheinland-Pfalz

[13.12.2017] Weil noch nicht alle AU-Gerätehersteller den erforderlichen Softwareleitfaden 5.01 all ihren Kunden anbieten können, kommt es zu Engpässen. Der Kfz-Landesverband Rheinland-Pfalz konnte nun mit der oberen Landesbehörde eine Einigung über Ausnahmen erzielen.

Wie Sie sicherlich wissen, ist es im Zuge der kurzfristig durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) festgelegten Änderungen zur periodischen Untersuchung der Abgase (AU) an Kraftfahrzeugen erforderlich, AU-Tester mit einem neuen Softwareleitfaden 5.01 auszurüsten.

Nun gilt in Rheinland-Pfalz

Die mit der Landesbehörde vereinbarten Ausnahmen sehen nun Folgendes vor:

1. Anerkannte AU-Betriebe sind ab dem 01.01.2018 verpflichtet, für Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen mit Erstzulassung ab dem 01.01.2006 und Fahrzeugen mit Stufe Euro 6/VI, ihre AU-Messgeräte auf die neue Bedienerführung (Software-Version 5.01) aufzurüsten, sobald der Hersteller des eingesetzten AU-Messgeräts die Software-Version 5.01 zur Verfügung stellt. Sollte eine Aufrüstung seitens des Herstellers des eingesetzten Geräts nicht vorgesehen sein, ist umgehend auf ein Gerät eines anderen Herstellers, das mit der Software-Version 5.01 ausgestattet ist, auszuweichen.
2. Bis zu diesem Zeitpunkt können Abgasuntersuchungen mit Messgeräten unter Bedienerführung Software-Version 5 weiterhin auch für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung ab dem 01.01.2006 und für Fahrzeuge mit Stufe Euro 6/VI durchgeführt werden. Dabei ist die ab dem 01.01.2018 eine zwingende Funktionsprüfung Abgas (Endrohrmessung) manuell einzuleiten, da diese bei der Software-Version 5 nicht zwangsläufig bedienergeführt stattfindet.
3. Die Anerkennungsstelle (Kfz-Innung) muss die Anerkennung zur Durchführung der AU auf Fahrzeuge mit Erstzulassungsdatum bis zum 31.12.2005 beschränken, wenn der anerkannte AU-Betrieb trotz Verfügbarkeit der Software-Version 5.01 eine Aufrüstung seines AU-Messgeräts nicht vornimmt.
4. Die Aufrüstung ist gegenüber der Kfz-Innung nachzuweisen. Dies geschieht am besten durch einen entsprechenden AU-Nachweis/ein Prüfprotokoll. Eine [Liste der bis dato positiv begutachteten AU-Geräte](#) entsprechend dem AU-

Geräteleitfaden Version 5.01 ist auf unserer Homepage für Innungsmitglieder verfügbar (Material zum Download).

Die vorstehende Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde RLP festgelegt und dient zum einen der voraussichtlich ab Anfang 2018 nicht ausreichend verfügbaren Software-Versionen 5.01, zum anderen der Umsetzung der ersten Stufe (Endrohrmessung ab 01.01.2018) sowie der zweiten Stufe (Grenzwertverschärfung ab 01.01.2019) der geänderten AU-Richtlinie. Die vorgesehene dritte Stufe (Partikelanzahlmessung ab 01.01.2021) wird eine weitere Softwareversion 6.0 notwendig machen.

Eine Informationsleitfaden zu den [Änderungen der AU-Richtlinie](#) ist ebenfalls für Innungsmitglieder auf unserer Seite verfügbar (Material zum Download). [mitglieder/werkstatt-teile/hoheitliche-aufgaben/au/endrohrmessung-wird-2018-wiedereingefuehrt.html](#)

Letzte Änderung: 13.12.2017

Webcode: 0117481



Unsere Kampagnen:



Unsere Partner:



Mitteilung und Material

- Regionale Meldungen
- Pressemeldungen
- Pressesprecher-Service
- Publikationen
- Mediathek
- Ansprechpartner

Wir über uns

- Wer wir sind
- Ansprechpartner / Kontakt
- Vorstand
- Vorteile für Mitglieder
- Mitglied werden
- So kommen Sie zu uns
- Akademien

Beratung und Service

- Unser Service für Mitglieder
- Regionales
- Unternehmensführung
- Tankstellen
- Personal & Bildung
- Werkstatt & Teile
- Handel & Dienstleistungen

[Wir über uns](#) [Kontakt](#) [Impressum/Datenschutz](#)

© 2017 Landesverband Rheinland-Pfalz